



Reglement Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen

Der Feldschützenverein Bonstetten führt alljährlich, in der Regel am Samstag vor dem eidg. Bettag, das traditionelle Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen durch. Ueber die definitive Durchführung sowie das Durchführungsdatum entscheidet der Vorstand des Feldschützenvereins Bonstetten.

1. Teilnahme

- a) Vier Mitglieder (Damen und/oder Herren) einer Bonstetter Behörde, Partei oder Vereins bilden zusammen eine Gruppe. Gruppen regionaler Vereine gelten als teilnahmeberechtigt, wenn mindestens zwei Schützen in Bonstetten wohnen. **Neu sind auch Bonstetter Firmen oder Interessensgemeinschaften (z.B. Jassgruppe) am Anlass zugelassen.**
- b) Je Gruppe darf nur ein/e Teilnehmer/in mitmachen, die oder der diesem Verein nicht angehört.
- c) Ein Teilnehmer darf nur bei einer Gruppe mitschiessen.
- d) **Je Gruppe dürfen höchstens zwei beim Schiess-Sport-Verband lizenzierte Schützinnen bzw. Schützen am Wettkampf teilnehmen.**

2. Schiessprogramm

Scheibe A5, 2 Probeschüsse, 8 Schuss einzeln gezeigt

Stellung: Karabiner: Gewehr liegend, Sturmgewehre ab Stütze, freie Waffen nicht gestattet (da Schiessstunnel). Damen, Junioren und Veteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.

3. Doppel

Das Doppel beträgt je Gruppe Fr. 70.-- inklusive Munition.

4. Rangierung

Die einzelnen Resultate der vier Teilnehmer/innen werden zusammengezählt und ergeben das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit der Gruppen entscheidet zunächst das höhere Einzelresultat, dann das nächsthöhere etc.

5. Auszeichnung

Die beste Gruppe erhält den Wanderpreis (Laufzeit 16 Jahre). Definitiver Gewinner ist diejenige Gruppe, welche am meisten Siege errungen hat. Bei Gleichheit entscheidet das Total der in den Vorjahren geschossenen Gruppenresultate.

Jede/r Schütze/in ist gabenberechtigt. Die beste Einzelschützin und der beste Einzelschütze erhalten einen Sonderpreis. Zudem wird die bestklassierte Damengruppe, welche aus mindestens drei Damen besteht, mit einem Gruppenpreis belohnt.

6. Absenden

Das Absenden findet ca. eine Stunde nach Schiessende statt.

7. Allgemeines

Es stehen ausgebildete Schützemeister zur Verfügung. Für Schützen und Schützinnen, welche nicht im Besitze einer Waffe sind, stellt der FSV Bonstetten Sturmgewehre 90 zur Verfügung.

8. Schlussbestimmungen

Ueber alle in diesem Reglement nicht festgehaltenen Punkte entscheidet der Vorstand des FSV Bonstetten.